

Bewilligende Stelle

Fördermaßnahme

ÜBERNAHME DER BEHALTEVERPFLICHTUNG Sektormaßnahme Wein

zum Stichtag

Projekttitle

Vertrags-/Antragsnummer

Förderwerbende Person¹

Förderwerbende Person
Vertretungsbefugte Person
Wohnanschrift/Firmensitz: Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Betriebs- bzw. Klientennummer
Firmenbuchnr./ZVR-Nr./GKZ
Geburtsdatum

Ich/Wir (förderwerbende Person des oben genannten Projekts) teile/n mit, dass die Behalteverpflichtung in Bezug auf die im oben genannten Projekt geförderten Investitionen von Frau/Herr/Unternehmensbezeichnung (**übernehmende Person**)

Vorname/Nachname/Unternehmensbezeichnung
Vertretungsbefugte Person
Wohnanschrift/Firmensitz: Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Betriebs- bzw. Klientennummer
Firmenbuchnr./ZVR-Nr./GKZ
Geburtsdatum

übernommen wird.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir weiterhin für die Einhaltung der Behalteverpflichtung hafte(n) und im Fall eines Verstoßes gegen die Behalteverpflichtung die an mich bereits ausbezahlte Förderung anteilig im Verhältnis zum Zeitraum der Nichteinhaltung von mir zurückgefordert wird.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Übernahme der Behalteverpflichtung durch die oben angeführte übernehmende Person

Ich/Wir bestätige/n,

-über die erforderlichen persönlichen Fördervoraussetzungen² zu verfügen, sowie

-die Behalteverpflichtung in Bezug auf die im oben genannten Projekt geförderten Investitionen von der oben angeführten förderwerbenden Person zu übernehmen, den geförderten Investitionsgegenstand innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen oder Durchführungsbedingungen des Projekts entsprechend zu nutzen und instand zu halten.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir alle Angaben mit bestem Wissen und Gewissen gemacht und die beiliegende -von mir/uns unterschriebene- Verpflichtungserklärung als verbindlich zur Kenntnis genommen habe(n).

Ort, Datum	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Beilage: Verpflichtungserklärung

¹ Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind das alle bisherigen Gesellschafter:innen.

² siehe auch Merkblatt Fördermaßnahme „Investitionsförderung“ (58-02) des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027

Verpflichtungserklärung

1. Ich bestätige, die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 sowie der dazu erlassenen Sekundärrechtsakte zur Kenntnis genommen zu haben. Ebenfalls bestätige ich, die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2021 (MOG 2021), der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV), sowie der Verordnung (EG) Nr.1308/2013 zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bin zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet. Das bestehende Informationsangebot auf <https://www.ama.at/dfp>, insbesondere in Form der Merk- und Informationsblätter, ist mir bekannt/ ich habe dies vor der Antragstellung eigeninitiativ genützt.
2. Ich verpflichte mich ausdrücklich, insbesondere
 - a) mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Bewilligung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 - b) der Agrarmarkt Austria (AMA) alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - c) den geförderten Investitionsgegenstand mindestens 5 Jahre ab Erlassung des Zahlungsbescheides, innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen oder Durchführungsbedingungen des Projekts entsprechend zu nutzen und instand zu halten;
 - d) bei der Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterialien auf eine geschlechtergerechte und situationsadäquate Ausdrucksweise zu achten;
 - e) die Publizitätsvorschriften einzuhalten;
 - f) die Vorgaben zur gesonderten Buchführung zu beachten;
 - g) den Beauftragten oder Organen der EU, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) der AMA und des Rechnungshofs zu allen Geschäfts- und Betriebsräumen sowie den Flächen Zutritt zu gewähren, in meinem Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung – welche auch schon während der Durchführung des Projekts erfolgen kann - für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen;
 - h) die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens 4 Jahre nach dem Jahr der Abschlusszahlung, bei investiven Projekten jedoch bis zum Ende der Behaltungsverpflichtung ab Gewährung der Förderung, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten bestehen, sicher und übersichtlich aufzubewahren;
 - i) dem BMLUK und der AMA alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Querschnittsziele, ermöglichen;
 - j) weder mittelbar noch unmittelbar eine unzulässige gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Doppelfinanzierung für die Maßnahmen und/oder Aktionen zu beantragen oder zu erhalten, die im Rahmen der Sektormaßnahme Wein von der Gemeinschaft finanziert werden. Die Beantragung einer ähnlichen Förderung bei einer anderen Förderabwicklungsstelle wird bereits bei Einreichen des Förderantrags von mir/uns ausgeschlossen bzw. wird von mir/uns umgehend zur Überprüfung an die AMA gemeldet.
3. Ich bin verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der AMA oder des BMLUK - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzahlen, soweit die in der GSP-AV vorgesehenen Förderbedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, und die gemäß MOG 2021 in Verbindung mit der GSP-AV vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
4. Ich stimme zu, dass Teilzahlungen zur Abdeckung von ausgesprochenen Rückforderungen zuerst die Kapitalforderung und erst sodann die Zinsforderung tilgen.
5. Ich bestätige die Richtigkeit aller im Rahmen des Förderungsantrags und in den zugehörigen Unterlagen gemachten Angaben und nehme die obenstehende Verpflichtungserklärung als verbindlich zur Kenntnis.
6. **Datenschutzinformation**
Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und die Agrarmarkt Austria (AMA) als gemeinsame Verantwortliche iSd Art. 26 DSGVO und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind,
 - a) alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken (einschließlich Berichtslegung für Monitoring- und Evaluierungsverpflichtungen) zu verarbeiten und
 - b) die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderbedingungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen.
7. Ich nehme zur Kenntnis, dass es im Rahmen dieser Verarbeitung dazu kommen kann, dass Daten vornehmlich an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 Rechnungshofgesetz 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 47 sowie 57 bis 61 Bundeshaushaltsgesetz 2013) und der EU nach den europarechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
8. Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung, Beschreibung und Zweck der geförderten Maßnahmen, Sektoren oder Interventionskategorien unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Zum Schutz der finanziellen Interessen der Union können diese Daten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Union und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden.
9. Sämtliche personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald diese für die Abwicklung der Förderungen bzw. deren Nachkontrolle nicht mehr benötigt werden, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherdauer erfordern.
10. Ich nehme meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at zur Kenntnis.
11. Weitere Informationen finde ich im Rahmen der Datenschutzerklärung der AMA unter folgender Webadresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung